

## Bericht:

In der letzten Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses am 15.07.2014 (SV-Nr. 11//0834/3) wurde die Verwaltung beauftragt, ergänzend eine tabellarische Übersicht der Kosten der Nutzung des „Pferdestalls“ durch Vereine/Verbände und Institutionen zu erstellen.

Durch die Controllerin ist in Absprache mit dem Fachbereich Innerer Service die beigefügte Übersicht über Nutzungsentgelte pro Stunde und Raum (unter Berücksichtigung der mit anteilig (mit-)genutzten Nebenflächen, wie z.B. Flure, Sanitärbereiche) errechnet worden. Festgelegt wurde dabei auch eine sogen. Kernöffnungszeiten, also ein Zeitrahmen, in der eine Nutzung der Räumlichkeiten für Angebote/ Beratungen etc. in Frage kommt. Dieses ist aus Sicht der Verwaltung jeweils montags bis freitags von 9:00 – 12:00 Uhr sowie von 15:00 bis 20:00 Uhr, somit 8 Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche und damit (ohne 12 Wochen Ferien) rd. 1.600 Stunden pro Jahr.

Danach kostet die Nutzung eines Beratungs-/Gruppenraumes mit einer Größe von 15,34 m<sup>2</sup> pro Stunde 1,65 Euro. D. h., für die Nutzung einer 2-stündigen Beratungszeit würde sich ein Entgelt von 3,30 Euro pro Nutzungseinheit errechnen.

Die Verwaltung schlägt jedoch weiterhin vor, keine Entgelte zu erheben. Wie bereits in der letzten Sitzung hervorgehoben, ist die pädagogische Zielsetzung des Zentrums für Familie, Kinder und Jugendliche die vielfache Nutzung des Hauses durch Vereine und Verbände, die gemeinsam mit den hauptamtlichen Angeboten das vielschichtige Programm des „Pferdestalls“ bilden. Es handelt sich hierbei um keine kommerziellen Angebote, sondern um soziale, zum Teil auch ehrenamtliche Angebote. Ein Nutzungsentgelt wäre hier kontraproduktiv und nicht zielführend für die pädagogische Ausrichtung des Hauses.

In der Sitzung am 15.07.2014 wurde nochmals einvernehmlich bestätigt, dass die Räumlichkeiten auch künftig den bisherigen NutzerInnen „mietfrei“ zur Verfügung gestellt werden. Gleichfalls besteht weiterhin die Beschlusslage „andersgeartete“ und insbesondere kommerzielle Nutzungen grundsätzlich nicht zuzulassen.

Vor diesem Hintergrund scheint eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Nutzungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zeiten und räumlichen Inanspruchnahme wenig aussagekräftig, so dass vorerst hierauf verzichtet wurde. Exemplarisch sei hier lediglich der Kinderschutzbund e.V. aufgeführt, der bei einer jährlichen Inanspruchnahme eines Beratungs-/ Gruppenraumes im Umfang von insgesamt 104 Std. ein „fiktives“ Nutzungsentgelt von 171,60 Euro zu entrichten hätte.

Sollte entgegen der bisherigen Beschlussfassung die Erhebung von entsprechenden Nutzungsentgelten zukünftig beabsichtigt sein, werden die erforderlichen Daten kurzfristig nachgereicht.